

Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshöke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Liefer. Familienzeitung und
Landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die halbjährliche Zeit oder deren Raum
15 Bl. 1/2 Bl. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Generalantheils
pro Zeile 40 Bl.

N 93. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Mittwoch, 22. April. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerlach. 1885.

Abonnements

für die Monate Mai und Juni cr. auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des kgl. Landratsamtes des Saalkreises) nebst „Landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustrirter Familienzeitung“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **M 2,00** entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung bis ult. April d. J. Seitens der Expedition gratis und franco geliefert.
Die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizei-Verwaltung werden ebenso wie diejenigen des kgl. Landratsamtes des Saalkreises in der Hallischen Zeitung veröffentlicht.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Die Berufung gegen die Strafkammerurtheile.

II.
Gegen das Gewicht dieser Gründe, welche die Freunde der Wiedereinführung der Berufung geltend machen, dürften die Gründe der Gegner derselben, die sich meist auf den — übrigens auch von den Motiven zur Strafprozeßordnung eingenommenen — theoretischen Standpunkt stellen, daß die Berufung mit dem Prinzip der Mündlichkeit und freien Beweiswürdigung nicht vereinbar sei, schwerlich Stand halten.

Stellt man sich aber auf diesen Standpunkt, so erscheint es durchaus inconsequent, daß man gegen die Urtheile der Schöffengerichte die Berufung zuläßt, gegen die Urtheile der Strafkammern aber nicht. Zu welchen wunderlichen Konsequenzen diese Inconsequenz verbunden mit anderen Bestimmungen der Reichsjustizgesetze führt, sieht man daran, daß da nach § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine ganze Reihe von Vergehens, die sonst zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch Beschluß der sog. beschließenden Strafkammer, d. h. der Strafkammer, die in Befehung mit drei Richtern über die Verurteilung des Hauptverurtheilten gegen den Angeklagten beschließt, den Schöffengerichten zur Würdigung überwiegen werden kann, es im Grunde lediglich von der Willkür dieser beschließenden Strafkammer resp. der den Antrag stellenden Staatsanwaltschaft abhängt, ob der Angeklagte seinen Prozeß durch zwei resp. — die Revision miteingedenkt — drei Instanzen führen kann, oder bloß durch eine resp. zwei. Allerdings wird nach einer wohl bei allen Gerichten herrschenden Praxis von der Verweisung des § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der ausgedehnten Weise zu Gunsten des Angeklagten Gebrauch gemacht.

Die Gegner der Berufung meinen ferner, die Vortheile, welche durch die Berufung bezugs Findung eines gerechten Urtheils angestrebt wurden, könnten durch andere Einrichtungen in mündlichen Verfahren z. B. durch Aus-

behnung der obligatorischen Voruntersuchung auf alle Strafkammerurtheile, durch Ausdehnung des Verteidigerzwanges auf dieselben z. c. erreicht werden. Ganz abgesehen aber, ob diese Vermehrung der sog. fauleterischen Vorschriften, welche die Strafprozeßordnung übrigens schon in reichlicher Zahl enthält, im Stande ist, einen Ersatz für die mangelnde Berufung zu geben, so würde eine praktische Durchführung derselben zu einer außerordentlichen Verschleppung der Strafrechtspflege führen.

Die Reichsregierung hat sich also mit Recht für Einführung der Berufung entschlossen und sich im Prinzip auf denselben Standpunkt gestellt, wie die aus allen Fraktionen zusammengesetzte Reichstagsmajorität bei Beratung des von dem bekannten Abgeordneten Kündel gestellten Antrags. Es kam sich namentlich nur noch darum handeln: erachtet es loher ferenda es angemessener, die Entscheidung über die Berufung, wie der Entwurf es will und schon vorher ein von dem Abgeordneten Reichensperger gestellter Antrag es gewollt hat, befürworten bei den Landgerichten zu errichtenden Strafbekanntmachungen oder den im Instanzenzug übergründeten Oberlandesgerichten zu überweisen? Nach dem Entwurf sollen, ebenso wie es schon der Reichensperger'sche Antrag bezweckte, die Strafkammern erster Instanz namentlich nur in einer Befehung von drei Richtern, die Strafbekanntmachungen in einer Befehung von fünf Richtern entscheiden. Für den Entwurf der Reichsregierung sprechen namentlich praktische Gründe.

Wenn in der Berufungsinstanz — und dies wird meistens der Fall sein — eine erneute Beweisverhandlung stattfinden soll, so würden die oft sehr zahlreichen Zeugen und Sachverständigen bedeutend größere Reisen zu dem meist weiter entfernten Sitz des Oberlandesgerichtes machen müssen. Abgesehen von den hierdurch bedingten Unannehmlichkeiten bringt der fisciälisch-finanzielle Punkt hervor, daß die Strafprozeß durch die erhöhten Reisekosten, Abfragsauslagen und Zeugen- resp. Sachverständigengebühren abnorm vertheuert werden und diese Kosten in sehr vielen Fällen von der Staatskasse zu tragen sind.

Gegen die Einrichtung, wie sie der Entwurf vorschlägt, führt man nicht mit Unrecht an, daß, wenn die Richter erster und zweiter Instanz einem und demselben Gerichtskollegium angehören, der Richter zweiter Instanz bereits von seiner Urtheilsschichtigkeit Einwirkung gewinnen kann, die sein Urtheil, wenn auch nicht unwirksam zu beeinflussen im Stande sind.

Aber auch sonst wird, wie die „Kreuzzeitung“ in ihrer Sonntags-Nummer mit Recht bemerkt, die Einrichtung, daß Mitglieder derselben Gerichtshofs oft in die Lage kommen, mit einem Kollegen heute in der Civilkammer gleichberechtigt zu entscheiden, morgen aber die von demselben Kollegen in der Strafkammer gefällten Urtheile zu prüfen, zu manchen Unzutrefflichkeiten führen können.

Jedenfalls aber sind die Meinungsverschiedenheiten über das Wie? nicht erheblich genug, um das Zustandekommen der Wiedereinführung der Berufung in Frage zu stellen. Hoffen wir also, daß die Gesetzesarbeiten bald zu einem günstigen Ende kommen. *)

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Wie nachträglich bekannt wird, haben, so schreibt man uns, in der Sitzung des Justizauschusses des Bundesraths am Mittwoch ungemein lebhaft Debatten stattgefunden. Prüfen ist erneut entschieden für die Berufung eingetreten. Der beständige Widerstand gegen die Berufung ist von Württemberg ausgegangen. Mit großer Spannung erwartet man die Abstimmung im Plenum. Unter allen Umständen soll der Reichstag, auch wenn nur ein kleiner Theil der beabsichtigten Veränderungen im Bundesrath angenommen werden sollte, mit der Novelle zu den Justizgesetzen noch in dieser Session befaßt werden.

Der Reichstag setzte in seiner 81. Versammlung am Montag die Beratung der Justiznovelle fort und beschloß sich hauptsächlich mit den Anträgen der freien Vereinigung wegen Erhöhung der Viehölle. Der Zoll auf Fische wurde nach einiger Diskussion von 10 auf 20 % erhöht, ebenso wurde die Erhöhung des Holzes für Stiere und Röhre von 6 auf 9 % für Ochsen von 20 auf 30 % für Jungvieh von 4 auf 6 % und für Küber von 2 auf 3 % beschloßen. Die Erhöhung der Ochsenölle in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 111 Stimmen. Gegen 6 Uhr wurde die weitere Beratung auf Dienstag Nachmittags 1 Uhr vertagt.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 vorgegangen. Daraus soll die Bestimmung dieses Vertrags, wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Centner (3 $\frac{1}{2}$ M von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf, auf Weiz und andere Weizenfabrikate, desgleichen auf Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett, sowie ferner, insofern es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Bier und Brantwein keine Anwendung finden.

*) Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit auf ein Schreiben aufmerksam zu machen, welches die Frage der Wiedereinführung der Berufung (namentlich vom rechtsstaatlichen, wie vom rechtspolitischen Standpunkt in gründlicher Weise erörtert. Das Schreiben heißt: „Die Berufungsinstanz im Strafverfahren.“ Ein Beitrag zur Orientierung über die Frage der Wiedereinführung der Berufung. Von Leo Horn. Berlin 1884. Buchhandlung und Verlagsanstalt.

Auf dem Kriegsspfade.

Nach den Ueberlieferungen einer Kofalenfamilie
von Georg Kadad.
(Fortsetzung.)

Jezrem war unterdeß an der Turtura zurückgeblieben und hatte, wie seine Genossen im Wit-Rustischen Fort, sich die Zeit mit der Jagd vertrieben, und sah zu seiner Freude seinen Vorrath an kostbarem Pelzwerk sich stetig vermehren.

Auf einem seiner Jagdzüge hatte er sich recht weit vom Fort entfernt, und schließlich als es dunkelte, die Richtung verloren. Rathlos irrte er umher und sah endlich seinen anderen Ausweg, als unter freiem Himmel die Nacht zu verbringen. — Obgleich es nun grimmig kalt war, so mochte ihm sein Nachtlager doch die geringste Sorge, er fürchtete nur die Unruhe, die sein Fortbleiben unter seinen Gefährten hervorgerufen mußte und bebauerte schon, seinen Anhangen als Wegweiser mitgenommen zu haben. — Indeh, guter Rath war theuer, und so entschloß er sich denn kurz, seine Ruheplätze so behaglich als möglich herzurichten. Wald war ein ziemlich tiefes und umfangreiches Loch in dem Schnee gegraben, und von der Windseite durch abgedrochene Fichtenäste eine Art Schutzwand aufgebaut, die er von außen noch mit Schnee bedarf. Wald brannte auch ein kleines Feuer in der Grube, und Jezrem bereitete sich aus ein paar Eichhörnchen ein nicht gerade leckeres, doch genügendes Abendbrot, das er mit seinem treuen Zungenhund theilte. Dann legte er sich, so gut es gehen wollte, zum Schlafen zurecht. Nicht lange mochte er so geruht haben, als ihm ein grimmes Knurren seines Hundes weckte. Aufmerksam erheimmte er und sah, konnte jedoch lange Nichts bemerken. Endlich hörte er ein leichtes Geräusch im Walde, und bald darauf sah er auch im Halbmond der Nacht einige Menschengestalten. Den

spigen Mongolenmützen nach mußten es Buräten sein. Die Gestalten blieben stehen, wie um Rath zu halten, bewegten sich jedoch nach kurzen Aufstehen auf sein Feuer zu. — Er hatte richtig gerathen; es waren Buräten. Freilich hatten die näher wohnenden Stämme mit den Russen friedlichen Verkehr begommen, doch war ihnen trotzdem nicht besonders zu trauen. Er machte sich auf alle Fälle zum Kampfe bereit; und sehr mit Recht, denn die drohenden Geberden und die bereit gehaltenen Waffen zeigten ihm bald, daß er es mit Feinden zu thun habe. Gar zu nahe wagten sie sich jedoch nicht und es schien, daß sie ihn aus der Ferne wie ein Wild erlegen wollten, denn Einige von ihnen legten schon an, um zu schießen. Plötzlich löste sich eine dunkle Gestalt mit lautem Schrei von der Gruppe und stürzte auf ihn zu. — Jezrem legte zum Schutze an, da erkannte er noch rechtzeitig in dem vermeintlichen Feinde Turaja, und ließ das Gewehr sinken. Sie umfing ihn mit ihren Armen und redete eifrig auf ihre Begleiter ein. — Eine zweite Gestalt trat jetzt näher und er erkannte in ihr denselben finsternen Häuptling, der ihm schon einmal, als er verwundet am Boden lag, das Leben geschenkt hatte. Es war Turaja's Vater, Kutschum, ein auf seine Unabhängigkeit stolzer und deshalb den Russen feindlich gesinnter Stammesfürst. Er hatte damals Jezrem gerettet, weil kurz vorher ein Russe sich seiner Tochter so hülfreich erwiesen und ohne noch recht zu wissen, was er diese That vor den Seinen motiviren, was er mit dem Gesangenen beinmen solle. Es war ihm daher ganz recht gewesen, daß dieser am Morgen nach dem Geschehe verurtheilt und er somit einer schiefen Stellung seinen Deuten gegenüber entlassen war. Wohl achtete er Turaja's Einschreiten, doch er schwieg. Auch jetzt, wo er sah, daß ein der Retter seines Kindes war, dem der Anariff galt, siegte kein besseres Gefühl und er ließ den Feind unbehellig. In den Wald kam er mit seinen Leuten von einer Beratung, welche mit verschiednen anderen Häupt-

lingen jenseits des Bergflusses stattgehabt hatte, und welcher des tiefen Schmerzes wegen nur mit Hilfe von Schneeschuhen zu passieren war. Nur solche zwingende Gründe können einen Buräten überhaupt bewegen, anders, als im Sattel zu reiten. — Jezrem sprach er jetzt einige Worte zu Turaja, und diese ließ sofort von Jezrem ab, „Weßhalb kommst Du in unser Gebiet?“ fragte sie noch schnell in tungusischer Sprache. „Weil ich mich verirrt habe.“ — „Der liegt Dein Haus, nicht in Frieden!“ und sie wies ihm mit der Hand die Richtung, die er einzuschlagen habe, um in's Fort zu gelangen, und entfernte sich alsdann mit ihrem Vater und ihren Landsleuten.

Nach einige Augenblicke, und die ganze Schaar war den Mienen Jezrem's entschlossen. Wie im Traume stand dieser da. Zimmer und immer wieder in dem Momente der höchsten Noth erschien ihm dies Mädchen als Schutzengel. Wie oft hatte er an sie gedacht, wenn er auf der Jagd oder sonst wo mit seinen Gedanken allein war. Und wunderbar ungerathenlich war das Bild Turaja's von dem Instanzen's, das er doch so traun im Herzen trug. Sieht er etwa die Buräten, oder gar Weide zugleich? Er hätte sich, wenn ihm überhaupt ein solcher Gedanke gekommen wäre, diese Frage nicht zu beantworten vermocht.

Endlich gedachte er wieder der Weisung Turaja's. Alle Müdigkeit war aus seinen Gliedern geschwunden, und rüftig wanderte er dem Fort zu.

Der Winter war dem Frühling gewichen, die Sommerform begann ihre glühenden Strahlen auf das Land herabzuwerfen und noch immer war Jezrem nicht abgelöst worden, wie es ihm Befehloz verprochen, weil dieser gerade seinen Zug zu den Anuren unternommen hatte. Wächtig zog es ihn nach Jenissei's Jurid. Hatte er doch nur einmal Nachtrien und Größe von seinen Wädden durch einen alten Kofalen erhalten, jenen graubärtigen Krieger, den wir als

Berliner Börse v. 20. April.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and funds with columns for name, value, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for name, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway stocks with columns for name, value, and price.

Stamm-Prioritäts-Actien.

Table listing priority stocks with columns for name, value, and price.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority obligations with columns for name, value, and price.

Ausländische Obligationen.

Table listing foreign obligations with columns for name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stocks with columns for name, value, and price.

Hypothekendar-Actien.

Table listing mortgage stocks with columns for name, value, and price.

Hypothekensertifikate.

Table listing mortgage certificates with columns for name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for name, value, and price.

Bergwerks- u. Hüttenwerke.

Table listing mining and smelting companies with columns for name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for name, value, and price.

Bankdiscos in.

Table listing bank discounts with columns for name, value, and price.

Umrechnungs-Course.

Table listing exchange rates with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 20. April.

Table listing the Leipzig stock exchange with columns for name, value, and price.

Hallischer Tages-Kalender.

Wednesday, April 22, 1885.

Wahlkreis-Gemeinde: Ab. 8 Gottesdienst im Verammlungssaal zu Siebisch...

L. Schönlicht, Bankgeschäft, Halle a/S., Leipzigerstr.-u. Brauhausgassen-Ecke.

An- und Verkauf von Staatspapieren und Effecten. Zu sicherer Capital-Anlage sind stets 4%, 4 1/2% und 5%...

Allgemeiner Hallescher Beamten-Sterbekassen-Verein.

Ordentliche Generalversammlung. Dienstag, den 28. April cr., Abends 8 Uhr in der 'Zuлке'...

Der Bazar des Vereins zur Erhaltung von Freibetten für arme Kranke...

Advertisement for 'Alte und neue Säcke, Planen, Pferdedecken' by M. Wienicke.

Advertisement for 'Belwaaren' by Chr. Voigt.

Advertisement for 'Mineral-Wasser' by H. Sohnecke.

Advertisement for 'Arabischer Wanzentod' and 'Maurerholz'.

Neues Theater: Anfang 7 Uhr: Der Haidjochst. Altes Theater: Anf. 1/8 Uhr: Der Prodepeit.

Landwirthschaftlicher Verein der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Den Mitgliedern und sonstigen Interessenten zur Nachricht...

Advertisement for 'Auf dem hohen Petersberg' concert and ball.

Zur Zuckerfrage.

Von einem Zuckerfabrikanten dieser Provinz erhalten wir die nachstehende Zuschrift, welche wir auf besten Wunsch gern veröffentlichen.

Die über die künftige Zucker-Industrie vereinigte Industrie-Kritik hat den Kauf der verfallenen Campagne überbittert und die Wunden tief sichtbar, welche jener bei uns höchstentwickelten Industrie geflohen worden sind!

Es dürfte nicht zweielfelhaft sein, wenn man vernimmt, daß sich der Verkauf der gemalmten deutschen Fabrikaten und der zu denselben gehörigen Landwirtschaften an dem Rohprodukt oder fertigen Produkt, je nach dem Rechnungsmodus der einzelnen Fabriken, gegen das Vorjahr auf 150 bis 180 Millionen Mark beziffert! Wahrscheinlich eine respectable Summe!

Trotz aller Vorkäufle und Versuche aber, die j. B. von einflussreichen Männern zur Wämpfung der hartnäckigen Kritik gemacht wurden, gelang es nicht, die so wenigstenswertige Einigkeit unter den Produzenten zu erzielen und die Folge davon war, daß sich das Ausland unsere Uneinigkeit zu Nuzen machte, und die ohnehin schon gemaßigt gemilderten Preise immer mehr und mehr drückte.

Indes die Welt liegt beten und das, was sich schon im October v. 3. durch ein einmütiges Vorgehen sämtlicher Industriellen nicht un schwer hätte erreichen lassen und die arge Schädigung hätte abwenden, oder wenigstens mildern können, wozüch sich jetzt von selbst und naturgemäß: die Kritik hat zur Folge, daß nicht nur eine ganze Reihe von Rohzuckerfabriken in nächster Campagne, entweder gezmungen oder freiwillig, die Arbeit nicht wieder aufnehmen werden, sondern daß diesmal der Wüstenbau im Deutschen Reich gegen das Vordrängen einer Production von mindestens 20 pCt. erfahren wird!

Diese 20 pCt. repräsentirt über gegenüber der letztjährigen Production von 237 1/2 Millionen Ctr. ein Minus von 47 000 000 Ctr. Zucker, welches sich durch den Ausfall der 111 liegenden Fabriken leicht noch um praeter propter 5 bis 800 000 Ctr. erhöhen könnte. Daneben wurden unbedingt noch die vorjährige quantitativ günstige Rüben-Ernte und die seit dem Bestehen der deutschen Zucker-Industrie noch nicht dazugekommene hohe Ausbeute der Wüsten in letzter Campagne berücksichtigt werden müssen; denn nicht jedes Mal dürfen unserer Zucker-Industrie gleich brillante Ernte- und Ausbeute-Berhältnisse zur Seite stehen!!

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Hallischen Zeitung.)

81. Plenaritzung am 20. April, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Der Abg. Brüggemann, neugewählt, ist wieder in das Haus eingetreten.

Die Beratung der Zolltariffvorlage wird fortgesetzt. Die auf der Tagesordnung in erster Reihe stehenden Postionen Fleisch und Del wurden dem Präsidenten zunächst ausgereicht. Die Postion Honig waren beantragt Abg. Dr. Frege (deutschl.) befürwortet, daß den neuem eingegangenen Verträgen ein Vorbehalt zu betreiben. Diefem Antrag wurde von Abg. Richter und Schaber (deutschl.) widerprochen. Als die Entscheidung des Hauses über diesen Antrag durch Abstimmung werden sollte, bewies sich die Mehrzahl.

Abg. Grillenberger (Sozialdem.) über die Verschuldung des Hauses. Da das Bureau die zweifeltheil, mußte zur Ausübung durch Namensaufzählung geschrieben werden. Diefes ergab die Zahlungen von 200 Mitgliedern; das Haus erwies sich also als beschuldigt.

Dann wurde beschlossen, die Postion Honigwaren der Kommission zu übermitteln.

zu beherzigen, daß diese Risse schließlich wüsten müssen und sie deshalb abzulehnen.

Abg. Graf Doernsbrock (Centrum) trat für den Antrag von Kardorff ein; er hielt in Bezug auf die vorgeschlagene Erhöhung noch nicht für genügend; es müsse zunächst der Landwirthschaft im Allgemeinen noch eine weitere Erhöhung dieser Risse eintreten werden.

Regierungs-Kommissionen Ob. Der Regierungs-Rath Dr. Tzielt wies darauf hin, daß der mehrfach angelegene Bericht der preussischen Landwirthschaftlichen Verwaltung über die preussischen Verhältnisse betrefte und nicht ganz Deutschland umfasse, und daß sich daselbe naturgemäß auf die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Verwaltung beziehe, welche sich auf die Vorliegende betrafen, die seit 1883 lautet; die Berichte der landwirthschaftlichen Vereine für das Jahr 1884 lauteten in Bezug auf die Vorliegende Frage weitest anders wie in früheren Jahren.

Abg. v. Rollmar (Soz.-Dem.) betonte, daß von der Erhöhung der Viehschläge das Reichsfaun eine Vortheil haben würde.

Vom Abg. v. Bötticher (deutschl.) wurde ein Antrag auf Schluß der Diszussion gestellt, über den vom Abg. Richter (frei) namentliche Bemerkungen beantragt wüch. Diefes wurde mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst die Postion b. nach dem Antrag der freien Vereinigung (Stiere und Kühe 1 Süd 9) angenommen; desgleichen in namentlicher Abstimmung die Postionen c. (Kälber 1 Süd 9) und d. (Kälber 2 Süd 9). Einem wurden die Postionen d. (Jungziege im Alter bis zu 2 1/2 Jahren 1 Süd 6) und e. (Kälber unter 6 Wochen 1 Süd 3) nach den Vorarbeiten der freien Vereinigung genehmigt.

Schluss gegen die Vorliegende Sitzung Dienstag 1 Uhr zur Fortsetzung der Zolltariffvorlage.

Preussischer Landtag.

(Bericht von der Zeitung.)

55. Sitzung am 19. April, Nachmittags 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Preussen.

Die Diszussion erstreckt sich zunächst auf das beigefügte Verzeichnis der neuen Kreis-Einteilung und zwar zunächst des Regierungskreises Kassel. Verhandlung A. 1. über die Kreis-Einteilung des Regierungskreises Kassel.

Die Diszussion erstreckt sich zunächst auf das beigefügte Verzeichnis der neuen Kreis-Einteilung und zwar zunächst des Regierungskreises Kassel. Verhandlung A. 1. über die Kreis-Einteilung des Regierungskreises Kassel.

Die Diszussion erstreckt sich zunächst auf das beigefügte Verzeichnis der neuen Kreis-Einteilung und zwar zunächst des Regierungskreises Kassel. Verhandlung A. 1. über die Kreis-Einteilung des Regierungskreises Kassel.

Die Diszussion erstreckt sich zunächst auf das beigefügte Verzeichnis der neuen Kreis-Einteilung und zwar zunächst des Regierungskreises Kassel. Verhandlung A. 1. über die Kreis-Einteilung des Regierungskreises Kassel.

garten-Salon hierseits der Missions-Inspector der Gohrner Mission. Herr Professor Plath aus Berlin, vor einem großen Kreise hierseits der Missions-Freunde einen Mittheilungsvortrag. Der Herr Vortragende, welcher sich vor kurzem längere Zeit in Holland in Missions-Angelegenheiten aufgehalten hatte, berichtete zunächst in höchst anziehender Weise über seine dortigen sehr erhellenden Eindrücke aus dem Gebiete der Mission, sprach dann über allgemeine Fragen des Missionswerkes, insbesondere aber über die in Missionskreisen jetzt häufig ausgeprophete Ansicht, daß es gegenwärtig, wo wir deutsche Colonien erhalten haben, wozu die Pflicht der deutschen Missions-Anstalten sei, ihre Missionare - 500 an der Zahl - ausschließlich nach unfern deutschen Colonien zu entsenden, statt, wie bisher, dieselben im Dienste fremder Staaten arbeiten zu lassen, welcher Ansicht der Herr Vortragende indessen nicht beitreten konnte.

Der letzte Theil des Vortrages beschäftigte sich mit den außerordentlichen Vororkommnissen und gestifteten Einrichtungen in der Gohrner'schen Missions-Anstalt während der letzten 2 Jahre und wurde hierbei insbesondere des in Indien 'errichteten Asyls für Ausläufige und Epileptische und der von der Britischen Bibelgesellschaft angeregten und subventionirten Einrichtung, durch eingeborene christliche Frauen in Indien die Bibel und damit zugleich das Christentum unter das Volk tragen zu lassen, eingehend gedacht.

18. v. Müllers, 20. April. (Selbstmord.) Am 18. v. Müllers, in früher Morgenstunde hat sich die verheiratete Kaufmanns Witt. hier während der Abwesenheit ihres Mannes in einem Hofraum in das Wohnzimmer erschossen. Sofort angeforderte Wundheilungsärztliche Hülfe ohne Erfolg. Körperliches Langjähriger werden soll die Veranlassung der unglücklichen That sein.

19. v. Müllers, 20. April. (Sublimation.) Concert.) In der vergangenen Woche feierten hier zwei Tuchmachereister das schöne und keltene Fest ihres goldenen Jubiläum. Von ihren Brüdern, den Tuchfabrikanten Günther und Steine, wurde ihnen in Wort und That die ehrende Anerkennung zu Theil. - Diefes Woch brachte uns das letzte Symphonie-Concert dieses Winters. Ueber der gewöhnlichen Wiederholung der unergieblichen D-dur-Symphonie von Beethoven und des Karnermäßigen U-dur-Symphonie von Haydn, wurde mit seiner Stille, die Musikapelle noch die Ouverture: Nachklang von Offenbach von R. W. Gade, Variationen von Wuerst, eine Fantasie aus der Oper Jodeln von R. Wagner und den Seinerberantzen von A. Rubinstein redt gelungen zur Aufführung.

20. v. Müllers, 20. April. (Diamanten Hochzeit.) Am gestrigen Sonntag feierte der hiesige Glasermeister Schulze mit seiner Gattin das Fest der diamantenen Hochzeit. Es war ihnen vergönnt, den so seltenen Festtag im Kreise von Kindern, Enkeln und Urenkeln in noch leidlichem Wohlsein zu befehen. Der Herr Superintendent Triemelmann segnete das würdige und allgemein geachtete Ehepaar ein und überreichte demselben die von Sr. Majestät dem Kaiser unter Begleitung eines Cabinet-Schreibers überlieferte Jubiläumsmedaillie. Der Jubelbräutigam trägt im 86. und die Jubelbräut. im 89. Lebensjahre.

21. v. Müllers, 20. April. (Abgehene Gefahr.) Vor einigen Tagen fanden Arbeiter beim Entladen eines Eisenbahnwaggons Braunkohlen eine ungewöhnliche Sprengpatrone. Man sieht, wie leicht auf nicht viel später unerwartliche Weise ein Unglück entstehen kann, wenn die Patrone unachtsam in einen Ofen gewandert wäre.

22. v. Müllers, 19. April. (Kleinrentenbewerbsantrag.) Schadenfeuer.) Auf Anregung der Frau Gohrbergin von Sachsen Weimar ist in Weida eine Kleinrentenbewerbsanstalt ins Leben gerufen und am 15. v. Müllers, eröffnet worden. - Der Marktreden Oberwind bei Sonnabend ist in letzter Zeit wiederholt von Schadenfeuer heimgefallen worden. Neuerdings brannten dort wieder fünf Scheunen mit Nebengebäuden nieder.

Zodesfälle.

Der Ober-Steinbruchmeister Gade-Weininger, 3. B. Dr. Friedel, ist am Montag früh in Potsdam plötzlich gestorben.

Industrie, Handel und Verkehr.

Ansbach-Bankentzungen 7 B. - Vortag. Die nächste Zehung dieser Woche findet am 15. Mai statt. Gegen den Vorschlag von ca. 14 März pro Hund ist der Ausstoß übermüht das Bankhaus Carl Neubauer, Berlin, Pringelstraße 13, die Verrechnung über eine Summe von 30,000 pro Hund.

Bei der Oberlausitzer Eisenbahn hat die vergleiende Uebersicht über die Frequenz und Einnahmen pro Monat März 1885 folgenden Neultat ergeben: 1885 pro Monat, für Berlin 2586, Einnahme 27242, für Güter, 20nen 2978, Einnahme 40076, Summa 55033 1/2, Ctr.; Einnahme 40076, Summa 55033 1/2.

Small text on the far left margin, possibly a printing error or reference code.

Small text on the far right margin, possibly a printing error or reference code.

G. S. Kälberlein.

Getreide, Hülsenfrüchte, Desfanten Mühlenfabrikate... Erstart, den 18. April 1885.

Die regere Bebauungsart, welche zur Geltung gekommen, erstreckt sich mehr auf Weizen und Roggen in den besseren Qualitäten. Getreide wird auch anverwendet. Saatarten sind mehr befruchtigt geerntet.

Civilstands-Registrier der Stadt Halle.

Heirathen vom 18. April 1885. Beschreibungen: Der Kolbgarber Carl Otto Feil, Freiinthe, und Maria Theresia Feil, geb. 18. März 1858.

Albert Herrmann, Karlsrufer 6, ein Sohn, Albert Rudolf. Beschreibungen: Des Maurer Carl Hilbert Sohn Max Emil Franz, 10 Monat 17 Tage, Bräutigam 8.

Civilstands-Registrier der Stadt Halle.

Heirathen vom 15. April 1885. Geboren: Dem Volkshilfsbeamten H. A. F. Sauer ein Tochter, Brunnenstraße 3a.

fürher Zeßhof a. Schafstedt. Die Kaufl. Enoch a. Zeisig. Bedandt a. Gumburg, Schaal a. Jersig, Junst a. Greis, Stern a. Gumburg, Lamb. Rogel a. Wölkau, Lamb. Wajda a. Reibe, Stad. med. Strah. a. Dortmund, Stad. Stenbrück a. Erfurt, Baumunternehmer Mallat a. Göttha.

Verlehnungsnachrichten.

Damberg, 20. April. Der Postdampfer „Dommonia“ der Hamburg-Amerikanischen Postgesellschaft ist, von Bremen kommend, heute Nachmittag 2 Uhr aus der Höhe eingetroffen.

Zeitsche Gewinne.

Überblick der Bitternuss 20. April. Das barometrische Maximum liegt über Ostpreußen, während eine ziemlich tiefe Depression westlich von Norwegen erheben ist, so daß sich über Nord-Central-Europa föhliche bis milde bis milde erheben wird.

Familien-Nachrichten.

Der Magdeburger Zeitung entnehmen: Verlobt: Frä. Anna Friedrike mit Frä. B. Seibede (Magdeburg). Frä. Emma Kemmann mit Frä. G. Goltz (Zangermünde).

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königlich-Kammergericht, der Vergangenheit halber, die Aufhebung der Beschränkung der vollständigen Genehmigung für die Anlage von Dampfkeulen nicht von oben ab, sondern in § 24 der Reichs-Gesetzgebung angeordnet hat.

Bekanntmachung.

Die Viehhändler Kohlberg u. Weber beabsichtigen auf ihrem hier königlich-Preuss. 23. Sectionen Grundbesitz eine Schächterei zu errichten. In Uebereinstimmung mit § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Bekanntmachung.

Das Aufsehen der zur Eisenunterhaltung im diesseitigen Bezirk erforderlichen 3000 cbm Kies aus der Kiesgrube östlich neben Station 2,5 der Gottha-Weinfelder Bahn soll im öffentlichen Submissionswege vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten deutschen Reichs-Lassencheine werden daran erinnert, daß dieselben nur noch bis Ende Juni d. J. bei einer der Reichsposten- und der Kaiserlichen Bundesstaaten in Jahrgängen angenommen, oder bei der Reichspostverwaltung eines Bundes Weid eingekauft werden können.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Belegung der Wohnung des Mündel in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armen-Bezirk der hiesigen Stadt unterem Secretariat, in Mißbaugebäude - Anseize zu machen.

Bekanntmachung.

Freitag, den 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten im Beisein der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, an die unterzeichnete Dienststelle einfinden, in deren Bureau die Submissionsbedingungen eingesehen, auch gegen Einbringung von 50 S bezogen werden können.

Bekanntmachung.

Bei der am 17. d. Mts. in Gemäßheit der Bestimmungen des § 4 Abschnitts der Controlordnung vom 28. September 1875 festgelegten Classification der Getreide- und Sammelnde, sowie der Ertrag-Bezirke-Communitäten 1. Klasse aus hiesiger Stadt rüchsiglich über häuslichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilisation sind von den eingereichten Mittheilungen die des Kaufmanns Gustav Ferdinand Paas, des Kaufmanns Carl Richard Stecker und des Stahlfabrikanten Dr. Theodor Heinrich Pfeiffer dahin beaufschlagt worden, daß die beiden erkannten hinter den letzten Jahrgang der Landwehr und der letztere hinter den ältesten Jahrgang der Ertrag-Bezirke 1. Klasse bis zum nächsten Classificationstermine verbleibt werden sind.

Bekanntmachung.

Ein büttelfreier Regamantel, mantelartig gemacht, sowie ein schwarzer Damen-Winterhut ist als geliehen angemeldet worden. Beide Gegenstände sind aus der Garde- oder der Kaiser-Wilhelmshalle in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. entwendet worden.

Bekanntmachung.

Ein Paar kräftige, braune Pferde, Hannoveraner, 8 und 9 Jahr alt, 6¹/₂ hoch, gut eingezähnt und zur Landwirtschaft paßend, sowie ein brauner, junger Einpanner, 6 Jahr alt, 5¹/₂ hoch, flehen zum Verkauf. Näheres beim Tierarzt Schumm in Rumburg a/S.

Bekanntmachung.

Der Civil-Vorstand der Ertrag-Commission der Stadt Halle a/S.

Bekanntmachung.

Bank für Handel & Industrie. Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Rest-Dividende für das Geschäftsjahr 1884 auf:

Bekanntmachung.

Ein Paar kräftige, braune Pferde, Hannoveraner, 8 und 9 Jahr alt, 6¹/₂ hoch, gut eingezähnt und zur Landwirtschaft paßend, sowie ein brauner, junger Einpanner, 6 Jahr alt, 5¹/₂ hoch, flehen zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Der Reichsminister W. Röhre beauftragt auf seinem hier Steinweg Nr. 42 belegenen Grundstücke eine Schlichter-Anlage zu errichten. In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gemacht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Rest-Dividende für das Geschäftsjahr 1884 auf: Art. 20 pro Actie festgelegt wurde und statutengemäß am 1. Mai 1885 zahlbar ist. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Rest-Dividende-Coupons Nr. V vom 1. Mai bis 31. Mai 1885; bei unseren Filialen dahier und in Berlin (Schinkelplatz 3) unserer Filiale in Frankfurt a. M. sowie in den Herren Zeising, Arnold, Heinrich & Co. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Bur Beachtung! Für getragene Winterüberzieher, gebrauchte Siefeln, Fracks u. s. w. zählt stets die höchsten Preise C. Buchholz, Markt Str. 26, im roth. Thurm 1 Tr.

Bekanntmachung.

Der Stadtschreiber W. Röhre beauftragt auf seinem hier Steinweg Nr. 42 belegenen Grundstücke eine Schlichter-Anlage zu errichten. In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gemacht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Rest-Dividende für das Geschäftsjahr 1884 auf: Art. 20 pro Actie festgelegt wurde und statutengemäß am 1. Mai 1885 zahlbar ist.

Bekanntmachung.

Interims-Stadt-Theater. Mittwoch, den 22. April. Gasparone. Hr. Operette von C. Willard. Donnerstag, den 23. April. Gschloffen.